



Mitteilung

Langen, 10. Juni 2026

Neue Rahmenbedingungen für UAS in Kontrollzonen

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat neue Rahmenbedingungen erarbeitet, die Flüge von unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) innerhalb von Kontrollzonen (CTR) praxisnah und nachfragegerecht zu gestalten.

Die neuen Bekanntmachungen des BMV in Form der NfLs 2026-1-3884 und 2026-1-3885 werden zukünftig auch UAS-Einsätze in unmittelbarer Flughafennähe leichter ermöglichen. In der Vergangenheit hatte die DFS aufgrund stark steigender UAS-Antragszahlen sowie von EU-Regelungen, die teilweise unterschiedliche Interpretationen erlaubten, immer öfter UAS-Flüge im Flughafennahbereich ablehnen müssen.

Zeitnahe Umsetzung bis Herbst 2026

Die neuen Möglichkeiten mit dem NfL gelten bundesweit für alle CTR deutscher Flugplätze ab sofort bis zum Inkrafttreten entsprechender EU-Vorgaben. Die Umsetzung erfolgt bei der DFS mit Hochdruck und wird für alle CTR in Zuständigkeit der DFS zum Herbst dieses Jahres angestrebt. Die notwendigen Schritte bis dahin umfassen insbesondere die genaue Festlegung der Außen- und Innenbereiche jeder CTR, die Erarbeitung neuer Flugsicherungsverfahren inkl. deren Sicherheitsbewertung und Genehmigung, die Überarbeitung des Antrags- und Genehmigungsprozess für UAS-Aufstiege inkl. der dafür verwendeten Tools sowie die Veröffentlichung in der AIP.

Unterteilung in Außen- und Innenbereiche von Kontrollzonen

Wesentliche Neuerung ist die Möglichkeit für jede örtliche Flugsicherung, die Kontrollzone in einen Außen- und Innenbereich zu unterteilen: In Außenbereichen soll grundsätzlich eine pauschale Flugverkehrskontrollfreigabe möglich sein. Im Innenbereich bleibt der UAS-Betrieb weiterhin an Einzelfreigaben gebunden. Die aktuell noch gültige Allgemeinverfügung der DFS mit einer Pauschalfreigabe für einen Aufstieg bis 50 Meter über Grund wird es unter den neuen Rahmenbedingungen nicht mehr geben. Stattdessen werden Aufstiegshöhen abgestuft von Null bis maximal 100 Meter in Abhängigkeit zur Flughafenentfernung pauschal freigegeben.



DFS Deutsche Flugsicherung

Nutzen und Einordnung

Die neuen Grundsätze schaffen mehr Klarheit, ermöglichen Ausnahmen von Staffelungsverpflichtungen und heben teilweise ungeeignete Verfahrensweisen für den UAS-Betrieb in Flughafennähe auf, was insgesamt zu mehr Sicherheit führt. Damit ist bundesweit mit einer Erleichterung für UAS-Vorhaben zu rechnen.

Mehrwert für Tower und Betreiber

Tower-Niederlassungen profitieren von weniger Einzelfreigaben und klaren Verfahren. Für UAS-Betreiber wird es bundesweit mehr Möglichkeiten für UAS-Betrieb ohne Individualfreigaben und damit für den sofortigen Einsatz ihrer Systeme geben, d.h. Antragstellung und -zeiten für Flugverkehrskontrollfreigaben entfallen. Zudem wird der UAS-Einsatz insbesondere auch außerhalb der Sichtweite (BVLOS = Beyond Visual Line of Sight) nun besser ermöglicht und berechenbarer.

Medienkontakt:

Anja Naumann

Telefon (0421) 5372-116

Email: presse@dfs.de

Die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH** ist ein bundeseigenes, privatrechtlich organisiertes Unternehmen mit rund 5.800 Mitarbeitern (Stand: 30.06.2025). Die DFS sorgt für einen sicheren und pünktlichen Flugverlauf. Die rund 2.200 Fluglotsen haben in Spitzenjahren mehr als drei Millionen Flüge durch den deutschen Luftraum geleitet, täglich bis zu 10.000. Das Unternehmen betreibt Kontrollzentralen in Bremen, Karlsruhe, Langen und München sowie Tower an den 15 internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland. Die Tochtergesellschaft DFS Aviation Services GmbH vermarktet flugsicherungsnahe Produkte und Dienstleistungen und ist für die Flugverkehrskontrolle an neun deutschen Regionalflughäfen sowie am Flughafen Edinburgh verantwortlich. Die DFS arbeitet maßgeblich an der Integration von Drohnen in den Luftverkehr und hat mit der Deutschen Telekom das Joint Venture Droniq GmbH gegründet. Das Tochterunternehmen R. Eisenschmidt GmbH vertreibt Publikationen und Produkte für die Allgemeine Luftfahrt, die Kaufbeuren ATM Training (KAT) bildet militärisches Flugsicherungspersonal aus, und das Joint Venture FCS Flight Calibration Services bietet Flugvermessungsdienstleistungen an. www.dfs.de